



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Für jeden Auftrag gelten die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Auftragsbestätigung sowie der eventuellen Besonderen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Mit seiner Bestellung erkennt der Vertragspartner sämtliche Bestimmungen und Angaben dieser Unterlagen auch dann an, wenn diese im Widerspruch zu seinen eigenen Allgemeinen oder Besonderen Geschäftsbedingungen stehen. Diese gelten somit nicht für die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien, es sei denn, sie wurden ausdrücklich anerkannt. Erfolgt kein Widerspruch gegen die Bestimmungen aus Unterlagen des Käufers oder wird eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zur Anwendung gebracht, kann dies keinesfalls als Annahme der Bestimmungen der Unterlagen des Käufers oder als Verzicht auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewertet werden.
- 1.3. Für die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien gelten die Incoterms 2000 (<http://www.iccwbo.org/>).
- 1.4. Die Vertragsparteien können im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen folgende Kommunikationsmittel nutzen: Brief, Fax, E-Mail. Vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sämtliche, auf diesen Trägern erfolgenden Mitteilungen als in Schriftform ergangen zu betrachten und haben Beweiskraft zwischen den Vertragsparteien. Sie sind als am Tage ihrer Absendung zugegangen zu betrachten; bei Briefen beträgt diese Frist jedoch drei Tage.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- 2.1. Unterlagen, die Gegenstand unserer Angebote sind, sind streng vertraulich. Pläne, Proben und Muster bleiben ausschließliches Eigentum von LaserCo DT. Ihre Vervielfältigung oder Weitergabe ist untersagt; auf einfaches Verlangen sind diese an LaserCo DT zurück zu geben. Für jegliche Verwendung, die ohne Genehmigung von LaserCo DT erfolgt, hat der Empfänger der Angebote einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5.000 € zu zahlen.
- 2.2. Der Vertrag kommt erst nach vorbehaltloser, schriftlicher Annahme durch den Käufer innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Erhalt des Angebots von LaserCo DT zu Stande. Die Angebotspreise gelten nur dann, wenn die Bestellung in allen Punkten den Angebotsbedingungen entspricht und innerhalb der vorgenannten Frist erfolgt.

3. PREISE

- 3.1. Vorbehaltlich einer anders lautenden Vereinbarung sind die Preise stets zuzüglich Steuern angegeben. Die zusätzlich in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer trägt stets der Kunde.

4. LIEFERUNG - FRISTEN

- 4.2. Unsere Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte. Sie beginnen erst nach Erhalt der vorgesehenen Anzahlungen oder Sicherheiten sowie sämtlicher, für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben.
- 4.3. Ein eventueller Lieferverzögerung hinsichtlich der angegebenen, unverbindlichen Lieferfristen berechtigt weder zum Rücktritt noch zur Stornierung des Auftrages oder zu Schadensersatzforderungen.
- 4.4. Bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Werkzeuge behält LaserCo DT sich das Recht vor, Teillieferungen auszuführen und in Rechnung zu stellen (jeweils vollständige Einheiten); der Käufer kann dem nicht widersprechen.
- 4.5. Im Falle höherer Gewalt (und hierbei insbesondere: Krieg, Mobilmachung, Unruhen, Streik, Aussperrung, Unfall, Aufruhr, Materialknappheit, fehlenden Transportmöglichkeiten, Feuer, Maschinenschaden, Betriebsstörung, Nachschubschwierigkeiten bei Rohstoffen, Material und Energie, Beschränkungen usw.) sowie bei einer Behinderung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von LaserCo DT durch Subunternehmer, Lieferanten und Transportunternehmer kann LaserCo DT entweder die Ausführungsfrist für die Dauer des betreffenden außergewöhnlichen Ereignisses oder für die Zeit, die zur Schaffung von Abhilfe benötigt wird, aussetzen, oder durch einfaches Schreiben vom Auftrag zurücktreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird kein Schadensersatz fällig.
- 4.6. Jede Reklamation bezüglich der gelieferten Güter hat spätestens acht Tage nach dem Eingang der bestellten Ware am Bestimmungsort per Einschreiben zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Frist wird die Reklamation als nicht fristgerecht und damit unzulässig betrachtet. Rücksendungen sind nicht möglich.

5. TRANSPORT UND GEFAHRENÜBERGANG

- 5.1. Vorbehaltlich einer anders lautenden, schriftlichen Vereinbarung erfolgen Lieferungen ab Fabrik von LaserCo DT; der Transport geht zu Lasten des Käufers. Die Ware wird stets auf Gefahr des Käufers versandt; auch wenn ein anderer Lieferort vereinbart wurde, erfolgt der Verkauf franko oder FOB.
- 5.2. Vorbehaltlich einer anders lautenden, schriftlichen Vereinbarung holt der Käufer die Ware spätestens 15 Tage nach ihrer Bereitstellung ab.

6. GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1. Die Gewährleistung für die ordnungsgemäße Ausführung des verkauften Materials beschränkt sich auf die kostenlose Nachbesserung, falls die Haftung von LaserCo DT anerkannt oder nachgewiesen wurde. Die Leistung von Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 6.2. In folgenden Fällen haftet LaserCo DT nicht:
 - bei unsachgemäßer Verwendung des Materials oder bei Verwendung unter nicht empfohlenen Arbeitsbedingungen;
 - wenn nach der Lieferung Veränderungen am Material vorgenommen werden;
 - im Falle einer Reklamation mehr als sechs Monate nach Lieferung.

7. STORNIERUNG – RÜCKTRITT - RÜCKGÄNGIGMACHUNG

- 7.1. Im Falle der Stornierung des Auftrages durch den Käufer ist eine nicht reduzierbare Pauschalentschädigung in Höhe von 30 % des Auftragswertes ohne Anzahlung, Abschlag oder Rabatt zu zahlen.
- 7.2. Holt der Käufer die Ware nicht innerhalb der in Artikel 4.2 vorgesehenen Frist ab, kann LaserCo DT ohne vorherige Mahnung entweder die verkaufte Ware in Rechnung stellen und deren Zahlung verlangen, oder den Verkauf als rechtmäßig rückgängig gemacht betrachten. Im erstgenannten Fall werden die Waren auf Rechnung und Gefahr des Käufers in unseren Werkstätten oder bei einem Dritten eingelagert; der Käufer hat dann zusätzlich zum Kaufpreis in der Hauptsumme Zinsen und weitere Gebühren sowie die Kosten für die Lagerung zu tragen. Im letztgenannten Fall hat der Käufer die bei einer Stornierung des Auftrages fällige Entschädigung zu zahlen.

8. RECHNUNGSSTELLUNG – ZAHLUNG - EIGENTUMSVORBEHALT

- 8.1. Vorbehaltlich einer anders lautenden Vereinbarung im Angebot, den Auftragsbestätigungen oder den Rechnungen sind die Rechnungen von LaserCo DT nach 30 Tagen zum Ende des Monats an den Firmensitz oder auf eines der auf den Rechnungen angegebenen Bankkonten zu zahlen.
- 8.2. LaserCo DT behält sich das Recht vor, auch während der Ausführung des Auftrages Sicherheiten finanzieller oder anderer Art, die wir für nötig halten, zu fordern.
- 8.3. Wird eine Rechnung bei Fälligkeit nicht gezahlt, werden sämtliche Rechnungen, deren Zahlung noch nicht erforderlich ist, sofort fällig; die gewährte Zahlungsfrist wird dann hinfällig. In diesem Fall kann LaserCo DT außerdem die Lieferung weiterer bestellter Güter so lange aussetzen, bis die Zahlung fälliger Rechnungen erfolgt ist.
- 8.4. Auf sämtliche Rechnungen, die bei Fälligkeit ganz oder teilweise nicht gezahlt werden, sowie auf sämtliche Rechnungen, deren dem Käufer gewährte Zahlungsfrist hinfällig geworden ist, werden automatisch und ohne Mahnung Zinsen entsprechend Artikel 5 des belgischen Gesetzes vom 2. August 2002 fällig, der wie folgt lautet: „Haben die Vertragsparteien keine anders lautende Vereinbarung unter Berücksichtigung des Artikels 7 getroffen, hat, wenn der Schuldner nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist oder, falls keine solche Vereinbarung erfolgte, innerhalb der in Artikel 4 vorgesehenen Zahlungsfrist zahlt, der Gläubiger automatisch und ohne Mahnung ab dem Folgetag Anspruch auf Zahlung von Zinsen in Höhe des Leitzinssatzes zuzüglich sieben Prozentpunkten, aufgerundet auf den nächst höheren halben Prozentpunkt“.
- 8.5. Ferner ist auf den noch zu zahlenden Restbetrag in jedem Fall eine Pauschalentschädigung in Höhe von mindestens 15 % des noch ausstehenden Restbetrages zu zahlen, aber vorbehaltlich des Rechts des Verkäufers auf Forderung eines höheren Schadensersatzes auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Betriebskosten entsprechend Artikel 6 des Gesetzes vom 2. August 2002: „Haben die Vertragsparteien keine anders lautende Vereinbarung unter Berücksichtigung des Artikels 7 getroffen, hat, wenn der Schuldner nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist oder, falls keine solche Vereinbarung erfolgte, innerhalb der in Artikel 4 vorgesehenen Zahlungsfrist zahlt, der Gläubiger außerdem das Recht, unbeschadet seines Anspruchs auf Rückerstattung der Gerichtskosten nach Maßgabe der Bestimmungen des belgischen Gerichtsgesetzbuches, vom Schuldner eine angemessene Entschädigung für sämtliche, ihm in Folge des Zahlungsverzuges entstandenen, diesbezüglichen Betriebskosten zu fordern. Bei Anwendung dieses Artikels ist die Zuerkennung der in den Artikeln 1018, Absatz 1, Punkt 6, und 1022 des belgischen Gerichtsgesetzbuches vorgesehenen Beträge ausgeschlossen. Diese Betriebskosten sind in jedem Fall transparent darzustellen und müssen im Hinblick auf die betreffende Schuld dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen“.
- 8.6. Durch auf den Käufer gezogene Wechsel, von diesem erhaltene Wechsel oder jegliches andere, von LaserCo DT akzeptierte Zahlungsmittel werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ersetzt noch abgeändert. Auf den Käufer gezogene Wechsel sind uns innerhalb von acht Tagen nach Ausstellung ordnungsgemäß genehmigt vorzulegen. Erfolgt dies nicht, wird die Forderung unverzüglich fällig, ohne dass der Käufer hiervon in Kenntnis gesetzt werden muss. Sämtliche, durch die vom Käufer gewählte Zahlungsform entstehenden Kosten werden ihm zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 8.7. Die Anfechtung einer Rechnung nach Ablauf einer Frist von acht Tagen wird als nicht fristgerecht und damit unzulässig betrachtet.
- 8.8. Das dem Käufer in Ausführung seines Auftrages verkaufte oder gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises in der Hauptsumme sowie von Zinsen und Gebühren unbeschadet der Bestimmungen zum Gefahrenübergang Eigentum von LaserCo DT. Es ist dem Kunden untersagt, das Material vor der vollständigen Zahlung des Kaufpreises weiter zu verkaufen, es zu vermieten oder zu verpfänden.

9. GERICHTSSTAND - ANWENDBARES RECHT

- 9.1. Bei Beanstandungen hinsichtlich der Ausführung der Aufträge gilt belgisches Recht.
- 9.2. Bei Streitfällen jeglicher Art, auch bei Rechtsanhängigkeit oder innerem Zusammenhang der Rechtssachen, sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Mons zuständig.

BANKEN	IBAN	BIC
ING	BE 03 3630 2573 8584	BBRUBEBB